

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2019-0604 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 04.06.2019 Einreicher: Bürgermeister
Wahl der Mitglieder des Finanzausschusses	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	18.06.2019
Gremium	
Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf wählt
Frau / Herrn

- | | |
|----------|--------------------|
| 1. _____ | 4. _____ sachk. EW |
| 2. _____ | 5. _____ sachk. EW |
| 3. _____ | |

in den Finanzausschuss.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 KV M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Metelsdorf erfolgt die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich nach § 36 Abs. 5 KV M-V aus Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnerinnen / Einwohnern zusammen, wobei die Gemeindevertreter die Mehrheit stellen.

Der Finanzausschuss besteht laut Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf aus 3 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 2 sachkundigen Einwohnerinnen/ Einwohnern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 40 Euro pro Sitzung und die / der Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	